FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Informationen für unsere Kunden
Herbst/Winter 2015

aktuell

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Ihre Zufriedenheit steht bei uns an erster Stelle. Seit 50 Jahren ist es unsere Aufgabe, Sie zu beraten und zu betreuen. Wir empfehlen und vermitteln Ihnen Versicherungsverträge und geben Ihnen Tipps und Hilfestellung. Im Schadenfall regulieren wir Ihren Versicherungsfall schnell und unkompliziert.

Unser Mehrheitsgesellschafter – der F V V-Förderverein – unterhält einen Hilfsfonds für Kunden, um in vermeintlich versicherten Schadensfällen oder in Notsituationen zu helfen. Mit diesem Konstrukt sind wir einmalig in Deutschland und positionieren uns somit als unabhängige Selbsthilfeeinrichtung für unsere Kunden.

Sollten Sie trotzdem einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie mich an. Gerne bin ich Ihr Ansprechpartner und helfe Ihnen, wo es nur möglich ist.

Die neue Ausgabe von F V V-Aktuell liefert Ihnen wieder wichtige Tipps und Informationen rund um das Thema Sicherheit und Vorsorge. Bitte rufen Sie uns bei Fragen zu den Artikeln an.

Herzlichst, Suanne Bongers
Geschäftsführerin

Realistische Renteninformationen

Was von der Rente wirklich bleibt

Bekommen Sie als Erwerbstätiger Ihre Renteninformation regelmäßig von der Deutschen Rentenversicherung? Dann schauen Sie genau hin. Denn eine entscheidende Frage bleibt dort unbeantwortet: Mit welchem Rentenbetrag können Sie auf dem Konto fest rechnen?

Einigermaßen verbindliche Auskunft liefert die Zahl zur bisher erreichten Rentenanwartschaft. Alle weiteren Werte sind leider unsicher. So wird bei der hochgerechneten Rente zum Renteneintrittsalter davon ausgegangen, dass Sie bis zum Renteneintritt gleich hohe Beiträge wie in den vergangenen fünf Jahren zahlen werden. Auch bei den Hochrechnungen mit Rentensteigerungen von einem oder zwei Prozent handelt es sich nur um Annahmen und nicht um eine verbindliche Auskunft.

Einkommensteuer im Alter
Verbindlich ist aber heute schon, dass Ihre Rente der Deutschen Rentenversicherung steuerpflichtig sein wird. Wer 2015 in Rente geht, muss 70 Prozent der Rente versteuern. Dieser Prozentsatz erhöht sich jährlich für künftige Rentner. Bei Rentenbeginn im Jahr 2040 ist Ihre Rente zu 100 Prozent steuerpflichtig.

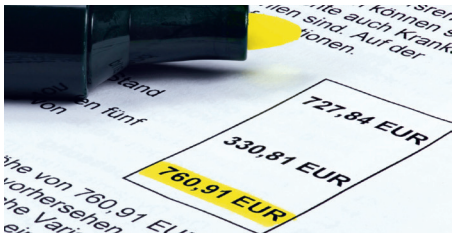

Beiträge zur Krankenkasse
Auch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) verlangen ihren Anteil von der gesetzlichen Rente. Für Pflichtversicherte gewährt die Rentenkasse automatisch einen Zuschuss. Freiwillig Versicherte müssen einen Antrag stellen. Den Zusatzbeitrag zur GKV trägt der Rentner alleine. Im Durchschnitt sind so ca. zehn Prozent der Rente an die GKV abzuführen.

Vorgezogener Ruhestand
Wer früher in Rente geht, muss einen Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat in Kauf nehmen, höchstens 14,4 Prozent. Dieser Wert fehlt in der Renteninformation.

Zeit zum Handeln: **Einbruch-Report 2015** // Altersvorsorge richtig rechnen: **Sparen lohnt sich doch** // Aus der Schadenspraxis: **Fragen und Antworten** // Wichtiger Todesfallschutz: **Für die Familie unverzichtbar** //... **und weitere interessante Themen!**

Schutz für Wintersportler

Sicher auf der Piste

Aufgrund technischer Weiterentwicklungen von Skiern und Snowboards wird das Tempo auf Skipisten immer höher. Außerdem gehen Anfänger bereits immer häufiger nach einem Schnellkurs auf die Piste, ohne richtig bremsen und ausweichen zu können. Da kann das Skivergnügen auch für routinierte Skifahrer schnell zum Albtraum werden.

Jedes Jahr verunglücken Skifahrer und Snowboarder, ohne einen ausreichenden Versicherungsschutz zu besitzen. Dabei kommt es eben nicht immer nur auf das eigene Fahrvermögen an.

Vor Ihrer Abreise sollten Sie deshalb Ihren Versicherungsschutz überprüfen.

Privathaftpflicht

Eine Privathaftpflicht zahlt, wenn Sie einen Dritten schuldhaft schädigen, oder wehrt für Sie – notfalls auch vor Gericht – ungerechtfertigte Schadenersatzforderungen ab.

Unfallversicherung

Eine private Unfallversicherung leistet für die finanziellen Folgen eines Unfalls, egal ob diese fremd- oder eigenverschuldet entstanden sind. Wintersportler sollten darauf achten, dass die Invaliditätssumme ausreichend hoch bemessen ist. Außerdem müssen Bergungs- und Rettungskosten mit einer hohen Summe versichert sein.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Gesetzlich Krankenversicherte haben bei Auslandsreisen das Risiko, trotz europäischer Gesundheitskarte keine Behandlung nach deutschem Standard zu erhalten.

Vor Auslandsreisen sollten Sie in jedem Fall eine Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen. Diese zahlt auch einen medizinisch notwendigen Krankenrücktransport in die Heimat.

Auf der sicheren Seite sind Sie bei Abschluss einer Jahrespolice, bei der automatisch alle Reisen ohne Anmeldung versichert sind. Es gibt Verträge für Einzelpersonen und Familien. Die maximale Reisedauer beträgt in der Regel sechs Wochen.

Altersvorsorge richtig rechnen

Sparen lohnt sich doch

Viele Menschen unterschätzen ihre Lebenserwartung und damit auch den Kapitalbedarf für ein sorgenfreies Alter. Nur 20 Prozent der Bundesbürger erwarten, 90 Jahre und älter zu werden. Experten gehen aber davon aus, dass zukünftig zwischen 55 und 70 Prozent der Bundesbürger älter als 90 Jahre werden. Wie finanziert man das?

Um das notwendige Kapital für ein sorgenfreies Alter anzusparen, sind erhebliche Sparraten notwendig. Trotz aller Sparbemühungen bleibt für Sie trotzdem das Risiko, dass das Kapital am Ende nicht ausreicht, weil Sie überdurchschnittlich alt werden.

Die Notwendigkeit, für das Alter vorzusorgen, ist unbestritten. Mit einer privaten Rentenversicherung sind Sie auf der sicheren Seite. Denn Ihre Rente erhalten Sie lebenslang, auch wenn Sie älter als 90 Jahre werden. Richtiges Sparen lohnt sich also.

Fragen und Antworten

Einblicke in die Praxis

Beratungspraxis

„Darf ich weitere Berufsunfähigkeitsversicherungen bei demselben oder auch bei anderen Versicherern abschließen?“

„Ja, Sie können grundsätzlich mehrere Verträge nebeneinander abschließen. Auf wie viele Verträge sich Ihre Berufsunfähigkeitsrente verteilt, ist egal. Allerdings muss die Versorgung in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitseinkommen stehen. Eine Überversorgung ist nicht statthaft. Vor Vertragsabschluss wird Sie der Versicherer fragen, ob und in welcher Höhe weiterer Berufsunfähigkeitsschutz besteht. Die Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie, wenn Sie Ihre Arbeitskraft aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise verlieren.“

„In welchem Zeitraum bin ich verpflichtet, meinem Versicherer die Berufsunfähigkeit zu melden?“

„Eine gesetzliche Meldefrist gibt es nicht. Jedoch ist in den Vertragsbedingungen meist eine Meldefrist vorgesehen. Die Praxis verlangt häufig eine unverzügliche Meldung. Das heißt, dass bei Kenntnis einer Berufsunfähigkeit, die Meldung nicht schuldhaft verzögert werden darf. Eine zügige Anzeige – auch bei Verdacht einer Berufsunfähigkeit – liegt auch in Ihrem Interesse, da sich bei Verzögerungen der Leistungsbeginn für Ihre Berufsunfähigkeitsrente verschieben kann.“

Schadenspraxis

„Eine Fuge in der Dusche ist undicht geworden, dadurch ist die Wand durchnässt. Zahlt die Versicherung?“

„Die Regulierungspraxis hinsichtlich des Nässeschadens ist mittlerweile höchst unterschiedlich. Viele Gesellschaften werten die undichte Fuge als Wartungsmangel und zahlen auch die Trocknung nicht. Die Reparatur der Fuge war noch nie entschädigungspflichtig.“

„Durch Sturm sind unsere Gartenmöbel und das Trampolin beschädigt. Wird hier geleistet?“

„Hier kommt es darauf an, wie in den Hausrat-Bedingungen die versicherten Sachen und der Versicherungsort definiert sind.

Schäden außerhalb von Gebäuden sind nur in ausgewählten Premium-Verträgen eingeschlossen. Allerdings werden bei dieser Erweiterung in der Regel Entschädigungsgrenzen oder Selbstbeteiligungen vereinbart.“

„Ich habe vergessen, den Herd auszuschalten. Leider fing der Inhalt des Topfes an zu brennen und meine Wohnung ist mit einem Rußfilm überzogen. Zahlt die Versicherung?“

„Grundsätzlich wird dieser Schaden nicht entschädigt, da der Feuerbegriff nicht erfüllt ist. Ein Feuer muss ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden sein oder diesen verlassen haben und sich aus eigener Kraft ausbreiten können. Leider war das bei dem Kochtopf nicht der Fall. In ausgewählten aktuellen Premium-Verträgen wird auf diese strenge Auslegung allerdings verzichtet.“

Einkommensverlust bei langer Krankheit

Die Lücke beim gesetzlichen Krankentagegeld

Für Arbeitnehmer wird ab der siebten Krankheitswoche das Arbeitseinkommen nur teilweise durch die gesetzlichen Krankenkassen abgesichert.

Durch das Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) ist das Einkommen in den ersten sechs Krankheitswochen vorerst gesichert. Anspruch auf Lohnfortzahlung haben alle Arbeitnehmer.

Ab der siebten Krankheitswoche tritt bei gesetzlich Versicherten die gesetzliche Krankenkasse ein. Arbeitnehmern entsteht dann auf jeden Fall eine Einkommenslücke, da die Lebenshaltungskosten wohl gleich hoch bleiben. Warum entsteht die Einkommenslücke? Die Höhe des Krankengelds ist gesetzlich vorgeschrieben. Es beträgt 70 Prozent des Bruttoverdienstes, aber nicht mehr als 90 Prozent des Nettoverdienstes. Der geringere dieser beiden Werte wird um die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung gekürzt; das sind die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung entfallen. Der Restbetrag wird als Krankengeld ausbezahlt. Das Ergebnis: Es fehlen schnell einige Hundert Euro im Monat.

Noch dramatischer wird es für Arbeitnehmer, deren Arbeitseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Als Höchstwert gelten hier 70 Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze. Die Einkommenslücke ist dann noch deutlich größer.

Mitarbeiter von Ford erhalten – je nach Betriebszugehörigkeit – einen freiwilligen Gehaltsausgleich von ihrem Arbeitgeber. Dieser wird allerdings versteuert und verbeitragt, so dass trotzdem eine Einkommenslücke entsteht, die durch eine Krankentagegeldversicherung abgedeckt werden kann.

Wir ermitteln für Sie ihren persönlichen Bedarf.

Wichtige Tipps

Wie wird Ihr Versicherungsschutz Ihrer persönlichen Situation gerecht? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Ideen und Hilfestellungen.

Schutz für Ihr Eigentum

Melden Sie uns Veränderungen und Gefahrerhöhungen. Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Stimmen noch alle Versicherungssummen, um eine Unterversicherung zu vermeiden?

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Mittlerweile ist es zum Beispiel möglich, den Schutz bei grober Fahrlässigkeit zu verbessern, damit beispielsweise der vergessene Kochtopf oder die in Abwesenheit laufende Waschmaschine nicht zum Problem werden. Prüfen Sie auch, ob Sie Elementarschäden mitversichert haben.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen und sind noch mitversichert? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen in Ihrem Sinne aktuell geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung in Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sie haben Rückfragen?

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen sollen.

FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Zeit zum Handeln

Einbruch-Report 2015

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt einen weiteren Anstieg der Zahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl. Jeder Einbruch in die eigenen vier Wände bedeutet für Betroffene eine hohe psychische Belastung. Und auch die Sachschäden sind immens.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat in seinem aktuellen Einbruch-Report die Schadenentwicklungen untersucht. Fast jeder fünfte Einbruch fand im Dezember statt, jeweils jeder zehnte im Oktober und im November.

In der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr wird mehr als die Hälfte aller Einbrüche verübt. In Berlin, Hamburg und Bremen wird am häufigsten eingebrochen. In Bayern gibt es zwar weniger Einbruchsopfer als im Bundesdurchschnitt, jedoch ist der Anstieg der Straftaten mit 28 Prozent der höchste bundesweit. Baden-Württemberg und das Saarland verzeichnen mit je 19 Prozent ebenfalls alarmierende Zuwächse bei den Einbrüchen.

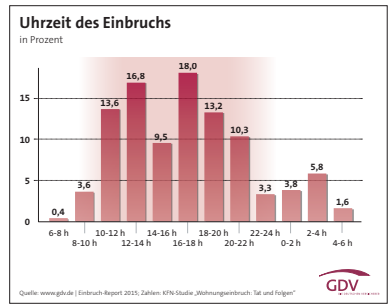

Checkliste Einbruchrisiko

- **Türen immer abschließen; einfaches Zuziehen reicht nicht. Schlüssel nie in Außenverstecken deponieren.**
- **In Sicherungstechnik wie spezielle Schlösser für Fenster investieren.**
- **Außenbereiche bei Dunkelheit beleuchten, beispielsweise durch Lampen mit Bewegungsmeldern.**
- **Anwesenheit signalisieren: Licht in der Wohnung über Zeitschaltuhren steuern. Rollläden tagsüber hochziehen und nachts schließen.**
- **Geprüfte und zertifizierte Alarmanlagen bieten zusätzliche Sicherheit.**

Weitere Tipps:

www.nicht-bei-mir.de

Bitte beachten Sie ...

Sicherungsmaßnahmen erschweren Einbrechern die Arbeit, aber nicht jeder Einbruch kann so verhindert werden. Damit Sie nach einem Schadenfall eine reibungslose Schadenregulierung erfahren, müssen Sie einige Dinge unbedingt beachten.

Eine ausreichende Versicherungssumme ist erforderlich, um Unterversicherung zu vermeiden. Einbauküchen müssen berücksichtigt werden. Wertsachen sollten ausreichend versichert sein und die Verschlussvorschriften eingehalten werden.

Anschaffungsbelege, Expertisen oder Fotos helfen Ihnen, Ihren tatsächlichen Schaden in Umfang und Höhe zu beweisen oder zumindest glaubhaft zu machen.

Nach einem Einbruch benötigt die Polizei von Ihnen eine Stehlgutliste, die Sie bei Ihrem Versicherer in Kopie einreichen müssen. Falls Nachmeldungen beim Versicherer erforderlich sind, müssen Sie eine gleichlautende Nachmeldung bei der Polizei vornehmen.

Wichtiger Todesfallschutz

Für die Familie eine unverzichtbare Grundlage

Gerade junge Familien sollten für den Todesfall vorsorgen, denn die gesetzlichen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten reichen für eine zukünftige Versorgung nicht aus. Eine Risikolebensversicherung hilft.

Zu der Trauer kommt beim Tod des Partners und Hauptverdieners die ernüchternde Erkenntnis, dass der bisherige Lebensstandard infrage gestellt wird. Besonders schmerzhaft wird es, wenn die Hypothek für das erworbene Haus oder die Eigentumswohnung nicht mehr bedient werden kann. Auch eine gute Ausbildung der Kinder steht unter Umständen infrage.

Alleinerziehenden ist eine Risikolebensversicherung ebenfalls zu empfehlen, um die Zukunft der Kinder finanziell abzusichern. Ebenso sinnvoll ist für unverheiratete Paare eine Risikolebensversicherung. Denn sie haben nicht einmal einen Anspruch auf die gesetzliche Witwen- oder Witwerrente. Dabei sind die Kosten einer Risikolebensversicherung überschaubar.

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 27 Mitarbeiter, 25 in Köln und zwei in Saarlouis.
Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.

Mein Name ist Ulrike Bornemann.

Ich bin seit 1988 bei der F V V beschäftigt. Ich habe meine Ausbildung zur Versicherungskauffrau bei der F V V gemacht und anschließend ein Studium zum Versicherungsfachwirt absolviert.

Der tägliche Kontakt mit unseren Kunden macht mir ganz besonders viel Spaß. Neben der Beratung und Vermittlung, bin ich Koordinator für die Schadenregulierung und somit Schnittstelle zwischen der F V V und den von uns beauftragten Regulierern und Sachverständigen. Außerdem unterstütze ich meine Kollegen bei der Bearbeitung von komplizierten Versicherungsfällen.

In meiner Freizeit treibe ich viel Sport und engagiere mich ehrenamtlich für die Förderung von jungen Menschen im Boxsport.

Mein Name ist Michael Simon.

Ich bin 51 Jahre alt und arbeite seit 1996 bei der F V V. Als Versicherungskaufmann und Dipl. Betriebswirt bin ich schon seit 35 Jahren in meinem Beruf tätig. Dadurch habe ich ein fundiertes Wissen, um die F V V Kunden qualifiziert zu beraten.

Neben der Beratung, Vermittlung und Schadensregulierung bin ich zuständig für den Beitragseinzug der Sachversicherungsbeiträge und absolviere zur Zeit eine Weiterbildung als Baufinanzierungsspezialist.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meiner Familie oder mit Ausdauersport.

Sie wollen mehr wissen?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Impressum

Herausgeber:
Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise:
S. 1 rechts: shutterstock - MNStudio;
unten: fotolia - B. Wylezich, S. 2: shutterstock - auremar, S. 3 unten: shutterstock - StockLite
S.4: shutterstock - mkos83,
S. 5 unten: shutterstock - Matej Kastelic

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 c, d und f GewO

Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion:
Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.
Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.